

## Ökumenische Nachrichten

**Der Ökumenische Rat** Die Ökumenische Bewegung hat ein Rundschreiben ausgegeben, das in Form von Frage und Antwort eine Übersicht über Wesen und Form des Ökumenischen Rates gibt, der im Sommer dieses Jahres in Amsterdam zusammentreten wird. Als gute Einführung geben wir das Schreiben, etwas zusammengefaßt, hier wieder:

### 1. Was ist der Ökumenische Rat?

Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Körperschaft, die 1938 aus der Zusammenlegung der Bewegungen für „Glauben und Kirchenverfassung“ und für „Praktisches Christentum“ hervorgegangen ist, die ihrerseits auf die ersten großen ökumenischen Konferenzen von Stockholm (1925) und Lausanne (1927) zurückgehen.

### 2. Welche Grundlage hat der Ökumenische Rat?

Die Basis des Ökumenischen Rates wird deutlich aus dem ersten Artikel seiner in Utrecht 1938 aufgestellten Satzungen, der zum Ausdruck bringt, daß der Ökumenische Rat eine Gemeinschaft der Kirchen ist, die Jesus Christus als Gott und Erlöser anerkennen.

### 3. Welches Ziel verfolgt der Ökumenische Rat?

Der Rat will vor allem ein Werkzeug in Gottes Hand sein, um die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen zu erleichtern und ihre Einheit zu erneuern. Der Rat stellt keine Super-Kirche dar, sondern ist ein Organ im Dienste der Kirchen. Er fördert alle möglichen Kontakte zwischen den Christen und Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse. Er führt zwischenkirchliche Hilfsaktionen durch, vermittelt Informationen und setzt sich auf allen Gebieten dafür ein, daß wieder die Kirche in den Kirchen gesehen wird.

### 4. Wer gehört dem Ökumenischen Rat an?

Dem Ökumenischen Rat gehören alle Kirchen an, die in den Bewegungen für „Glauben und Kirchenverfassung“ und für „Praktisches Christentum“ vertreten waren. Weitere Kirchen erhalten Einladungen vom vorläufigen Ausschuß, soweit sie den vom Rat festgelegten Voraussetzungen als autonome „stabilisierte“ Kirchen usw. entsprechen. An die jüngeren Kirchen ergehen die Einladungen nach vorausgehender Verständigung mit dem Internationalen Missionsrat.

*Die fünfte Frage:* Wie führt der Ökumenische Rat heute seine Arbeit durch? wird durch eine breitere Darstellung der Organisation, mit ihren fünf Präsidenten (Pfarrer Dr. Marc Boegner, Paris; Erzbischof D. Erling Eidun, Upsala; Dr. Geoffrey Fisher, Erzbischof von Canterbury; Erzbischof D. Germanos von Thyatira; Dr. John R. Mott, New York), dem Generalsekretariat in Genf (Generalsekretär Pastor Dr. W. A. Visser t'Hooft; stellvertretender Generalsekretär Rev. Herbert W. Newell), den verschiedenen Unterabteilungen (Studienabteilung, Finanz- und Geschäftsabteilung, Wiederaufbau der kirchlichen Hilfsaktionen, Flüchtlingsarbeit, ökumenischer Presse- und Nachrichtendienst, Jugendabteilung) beantwortet. Dann folgt als sechste Frage:

### 6. Welche Bedeutung kommt der nach Amsterdam 1948 einberufenen Vollversammlung des Ökumenischen Rates zu?

Die erste Vollversammlung des Rates soll dem 1938 gebildeten vorläufigen Organismus seine endgültige recht-

liche Verfassung geben. Sie wird die Satzungen des Rates annehmen und damit einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur kirchlichen Einheit tun.

Außer dieser besonderen Aufgabe als konstituierende Versammlung wird sie die künftige Tätigkeit des Rates und seine Arbeitsweise festzusetzen haben.

Ferner wird die Vollversammlung an das für sie vorgeschlagene Thema „Die Unordnung des Menschen und Gottes Heilsplan“ von verschiedenen Seiten herangehen.

Endlich wird die Vollversammlung alle Fragen auf die Tagesordnung setzen, die von den Mitgliedskirchen gestellt werden und von allgemeinem Interesse sein dürften.

### 7. Wer wird an der Vollversammlung teilnehmen?

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist keine Konferenz, die allen sich für die ökumenische Arbeit interessierenden Christen offensteht. Sie ist eine Tagung amtlicher Delegierter, die von den Mitgliedskirchen dazu beauftragt sind. Die Delegierten können Stellvertreter ernennen. Gäste in beschränkter Anzahl werden zugelassen, sofern sie von ihren Kirchen als solche bezeichnet sind. Eine Jugenddelegation aus etwa 100 Mitgliedern ist vorgesehen. Dazu zählt die Vollversammlung 450 amtliche Delegierte (mit Stimmrecht) und 1000 weitere Teilnehmer.

### Ausschluß Geschiedener von der kirchlichen Trauung in einer anglikanischen Diözese

Der anglikanische Bischof von Saint Albans hat vor einiger Zeit eine Bestimmung über die Wiederverheiratung Geschiedener getroffen, die jetzt von der Diözesankonferenz einstimmig ratifiziert worden ist: Kein Geschiedener, dessen Ehegatte noch lebt, kann sich in der Kirche zum zweiten Mal trauen lassen. Der Bischof sagt, daß das eine harte Maßnahme sei, aber noch vor 500 Jahren hätte niemand auch nur davon geträumt, daß ein Gläubiger sich scheiden lassen und wieder verheiraten könne, und daß dieser Standpunkt wieder eingenommen werden müsse. Zwar gäbe es Fälle, in denen das sehr schmerzlich sei, aber man sei eben deswegen Christ, um ein Kreuz auf sich zu nehmen. Der Bischof verlangt, daß alle Geistlichen in Zukunft alle Brautpaare vor der Eheschließung gründlich über den sakramentalen Charakter der Ehe belehren.

### Laien in der evangelischen Kirche

Die Suche nach einer neuen Verwirklichung ist in der evangelischen Kirche genau so im Gange wie in der unsern. Und wie gewisse gemeinsame Erstarrungssymptome da waren, so vollzieht sich die neue Bewegung auch von entsprechenden Impulsen aus. Ein solcher, nämlich die Forderung nach Mitverantwortung der Laien, scheint z. B. in dem Brief eines Laien spürbar, der an der evangelischen Kirchensynode von Hessen und Nassau in Friedberg im November des vorigen Jahres teilgenommen hat. Der Brief ist in der Zeitschrift „Weg und Wahrheit“, Nr. 42/43, 9. und 16. November, veröffentlicht worden. Darin heißt es:

„Ich habe als Vertreter eines Synodalen nur am zweiten Verhandlungstage der Friedberger Synode teilgenommen. Meine Eindrücke stützen sich daher auch nur auf einen begrenzten Kreis von Beobachtungen und Erfahrungen. Mit dieser Einschränkung muß ich sagen, daß mir die

Synode, soweit es jedenfalls das dort vertretene Laienelement betrifft, unzureichend vorbereitet erschien... Es mag in der Natur der Dinge liegen, daß die Hauptarbeit sich schnell in Ausschüsse und Kommissionen verlegte, und daß sie dort offenbar auch mit dankenswerter Sachlichkeit geleistet worden ist. Aber mir schien sich dadurch die Tendenz zu verstärken, daß die Pfarrer der Synode das Gesicht gaben. Das mag unvermeidlich sein, da die Pfarrer nun einmal von Berufs wegen über die größere Sach- und Personalkennntnis verfügen... Ich habe es auch bedauert, daß fast alle vom Kirchenvolk als brennend empfundenen Lebensfragen des Tages unter dem Punkt „Verschiedenes“ kaum zur Debatte kamen und reichlich summarisch der künftigen Kirchenleitung zur weiteren Behandlung überwiesen wurden. Dabei schien mir eine unbegreifliche Scheu maßgebend, in die Arena der Politik hinabzusteigen. Aber die Not ist zu groß und allgemein und die Verwirrung der Begriffe zu kraß, als daß nicht das evangelische Kirchenvolk von seiner gewählten Körperschaft über ein allgemeines Wort erhebenden Zuspruchs hinaus, wie es von der Synode ja auch beschlossen wurde, vom christlichen Standpunkt aus eine klare Stellungnahme zu den Problemen erwartet hätte, die auf ihm lasten. Und eine ebenso freimütige wie vertrauensvolle Aussprache über diese Frage im Plenum der Synode, gegebenenfalls im Anschluß an Referate wie das Pfarrer Frickes über das Evangelische Hilfswerk, hätte auch der künftigen Kirchenleitung die Auffassung des Kirchenvolkes in diesem oder jenem Punkte verdeutlichen können. Als wir evangelischen Christen nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches vor der Notwendigkeit eines Neubaus unserer Kirche standen, war wohl die Auffassung allgemein, daß uns damit eine vielleicht einmalige große Chance gegeben war. Jetzt oder nie müsse die Kirche mit aller Entschiedenheit die Fessel abstreifen, die ihr in der engen Verbindung von Thron und Altar als geschichtliches Erbe der Reformation überkommen war und von der sie auch weder in der Zeit der Weimarer Republik noch unter dem antichristlichen Hitlerregime sich zu befreien vermocht hatte. Und jetzt oder nie müsse sie sich von dem Odiüm losmachen, reine ‚Pastorenkirche‘ zu sein. Beides fordert einen Neubau der Kirche von unten her, vom Fundament aus, das breit und sicher im Kirchenvolk ruhen muß. Das bedeutet nicht nur stärkste Aufgeschlos-

senheit für die Nöte der Gegenwart — das Evangelische Hilfswerk ist darin schon beispielgebend vorangegangen — sondern auch stärkste Heranziehung des Laienelements aus allen Ständen und allen sozialen Schichten unseres Volkes (auch der Neubürger!) ...“

**Arbeitsgemeinschaft  
katholischer  
und evangelischer  
Pfadfinderjugend**

Die Gemeinschaft St. Georg im Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der Evangelische Jugendbund in der Evangelischen Jugend haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Beide Gemeinschaften sind als Pfadfinderbünde unter dem Namen „Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg“ und „Christliche Pfadfinderschaft“ aus der Zeit vor ihrer Auflösung durch die Gestapo bekannt. In einem gemeinsamen Aufruf beider Bünde heißt es: „Als Brüder unter dem gleichen Gesetz warten wir in Bereitschaft auf das Werden eines interkonfessionellen Pfadfinderbundes, mit dem gemeinsam wir das Lillienbanner tragen wollen. Wir fühlen uns als Glied der weltweiten Pfadfinderfamilie und wissen um die Sendung, die uns hier gesetzt ist. Wir wissen, daß nicht in einer Verwischung der Lehren unserer Kirchen das Heil liegt, sondern im Miteinander an unserer gemeinsamen Aufgabe: Verchristlichung und Befriedung unseres Volkes und der Welt.“ Die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft lauten: 1. Die konfessionell bestimmten Jugendbünde, Gemeinschaft St. Georg im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg) und der Evangelische Jugendbund in der Evangelischen Jugend (Christliche Pfadfinderschaft) beschließen eine Arbeitsgemeinschaft zur Bildung einer gemeinsamen Vertretung der Pfadfinderbestrebungen in Deutschland. 2. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft geschieht in der Erwartung, daß die Entwicklung in den nichtkonfessionellen Kreisen zu einem interkonfessionellen Pfadfinderbund führt und dieser mit den bisherigen Kreisen der Arbeitsgemeinschaft an der Bildung eines deutschen Pfadfinderringes mitarbeitet. 3. Die beteiligten Bünde behalten ihre volle Selbständigkeit. 4. Die Arbeitsgemeinschaft bemüht sich um die Aufnahme einer lebendigen Verbindung mit dem Weltpfadfindertum und dem internationalen Pfadfinderbüro. Sie erstrebt brüderliche Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit in den Vertretungen der deutschen Jugend.